Protokoll

über die am Dienstag**, dem 17.06.2025 um 19.00 Uhr** im **Gemeindesaal im neuen Ortszentrum** stattgefundene **öffentliche Gemeinderatssitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Hürm

Anwesend: Johannes Zuser, Birgit Haydn, Dominik Huber, Christoph Luger, Heinz Novosad, Bernhard Kurz, Patrick Griessler, Reinhard Brychta, Jürgen Obruca, Johannes Thier, Teresa Hofer, Sandrina Mühlbacher, Erna Glasner, Manfred Car, Walter Rötzer, Franz Fichtinger sen., Julia Kurz, Walter Pleßmayr

Entschuldigt: Richard Gansberger

Unentschuldigt: --

Schriftführer: Sieglinde Grießler

weitere Anwesende: 5 Zuhörer (Anton u. Christa Picker, Franz u. Veronika Kraus, Erich Polly (ab Top 2)

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderäte, Fr. Grießler als Schriftführerin und die Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Gemeinderatssitzung eröffnet.

Die Tagesordnungspunkte werden wie folgt behandelt:

Tagesordnung

Pkt. 1	Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Pkt. 2	BF Indexanpassung Kosten Nachmittagsbetreuung TBE und KG
Pkt. 3	BF Anpassung Kreativbeitrag TBE
Pkt. 4	BF Re-Zertifizierung Audit familien- und kinderfreundliche Gemeinde
Pkt. 5	BF Löschung bzw. neuerliche Eintragung Wiederkaufsrecht Parz. 118/8 Hürm
Pkt. 6	BF Personalangelegenheiten
Pkt. 7	BF Vorgangsweise Versendung VO-/GR-Protokolle
Pkt. 8	BF Festsetzung zeitlicher Abstand zwischen VO-/GR-Sitzung
Pkt. 9	BF Beteiligung Errichtung Gartenmauer (Abtretung Parz. 271/4, Hürm)
Pkt. 10	Bericht Kassaprüfung
Pkt. 11	Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 12	Bericht der Ausschüsse

Der Tagesordnungspunkt 6 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt!

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der **Gemeinderatssitzung vom 30.04.2025** keine schriftlichen Einwände vorliegen. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Pkt. 2 BF Indexanpassung Kosten Nachmittagsbetreuung TBE und KG

Lt. § 25 NÖ Kindergartengesetz ist der Besuch für Kindergartenkinder von MO-FR von 7.00 bis 13.00 Uhr kostenlos; für die Anwesenheit vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr sowie für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial und die Verabreichung von Mahlzeiten ist ein höchstens kostendeckender Beitrag von den Eltern einzuheben. Der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit hat monatlich mindestens 50 Euro zu betragen und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. **Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden.**

In der GR-Sitzung vom 26.03.2021 wurden die Kosten für die Nachmittagsbetreuung im KG (gültig seit Sep. 2021) letztmalig festgelegt. Der VPI ist zwischenzeitlich wieder gestiegen, sodass die Gebühren ebenfalls entsprechend angepasst werden sollen.

Indexzahl Sept. 2021: 112,23
Indexzahl April 2025: 138,64
Steigerung: 26,41 entspricht 23,5 % (bei Schlussrechnung)

Im Vorstand wurde diesbezüglich beraten und man hat sich auf darauf geeinigt, dass eine Anpassung auf jeden Fall vorgenommen werden soll, da das Land NÖ bei Gebarungseinschauen solche Gebühren prüft, jedoch soll auf soziale Verträglichkeit der Familien geachtet werden. Aufgrund steigender Ausgaben der Familien bzw. im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll für die beiden ersten Stufen (bis 20 Std/Monat bzw. bis 40 Std./Monat – werden am meisten genutzt) nur eine Teilanpassung der Kosten und für die Betreuung über 60 Std. die volle Anpassung erfolgen – zukünftig aber auf jeden Fall jährlich die 5% Indexänderung zu prüfen und entsprechend zu reagieren:

Kosten Nachmittagsbetreuung im KG und TBE	**Bis dato**	**Erhöhung bei 23,5 %**	**Vorschlag Neu ab KG-Jahr 2025/26 (Erhöhung 13,2 % bzw. 23,5 %)**
Bis 20 Std./Monat	€ 53,--	€ 65,50,--	**€ 60,--**
Bis 40 Std./Monat	€ 74,--	€ 91,40,--	**€ 83,--**
Bis 60 Std./Monat	€ 90,--	€ 111,20,--	**€ 111,--**
Über 60 Std./Monat	€ 100,--	€ 123,50,--	**€ 123,--**

Die Erhöhung soll ab dem neuen Kindergartenjahr im Herbst gelten – eine entsprechende Info an die Eltern erfolgen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Anpassung der Kosten für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten, gültig ab KG-Jahr 2025/26, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

Pkt. 3 BF Anpassung Kreativbeitrag TBE

Gemäß § 25 NÖ Kindergartengesetz 2006 hat der Kindergartenerhalter für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Eltern einzuheben. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass ebenso dieser maximal kostendeckende Beitrag zur Verfügung steht um während des Kindergartenjahres Beschäftigungs-, Spiel- und Bastelmaterial einkaufen zu können.
Die letzte Anpassung des Kreativbeitrages TBE erfolgte gemeinsam mit dem Elternbeitrag KG lt. BF GR am 24.2.2023 und wurde verschieden hoch festgesetzt – nun soll der Kreativbeitrag der TBE an den Elternbeitrag KG angepasst werden:

Elternbeitrag KG	Dz.		
seit Sep. 2023	€ 15,--/Monat	**Keine Änderung!**	
Kreativbeitrag TBE	Dz.		
seit Sep. 2023	€ 13,--/Monat	**Ab Sep. 2025**	**€ 15,--/Monat**

Wortmeldungen: GR Obruca, GR Kurz Julia, Vbgm. Haydn

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Kreativbeitrag der TBE ab September 2025 mit € 15,--/Monat festlegen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4 BF Re-Zertifizierung Audit familien- und kinderfreundliche Gemeinde

Bgm. Zuser erklärt:
Die Gemeinde Hürm hat vor einigen Jahren (2015) bereits am Audit familienfreundliche Gemeinde teilgenommen und strebt nun einen Re-Zertifizierungsprozess an.

Die Zertifizierung sieht vor, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in der Gemeinde zu identifizieren und den weiteren Bedarf für alle Lebensphasen zu ermitteln. Dies wird durch kostenlose Informationsveranstaltungen, 3-jährige Prozessbegleitung bis zu 30 Stunden, moderierte Workshops, etc. durch die Dorf- und Stadterneuerung (für uns zuständig Mag. Irene Kerschbaumer) unterstützt.

Unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen entwickelt eine Projektgruppe individuell und bedarfsorientiert neue Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit – die gesetzten Maßnahmen sind binnen 3 Jahren umzusetzen. Derzeit nehmen ca. 1/3 der Gemeinden Österreichs an diesem Prozess teil.
Als 1. Schritt muss eine Person an einem Online-Auditseminar teilnehmen (Vbgm. Haydn hat heute daran teilgenommen), weiters ist folgender GR-Beschluss zu fassen:

Familien- und kinderfreundliche Gemeinde Hürm:
Beschlussfassung zur Teilnahme am Re-Zertifizierungsprozess *familienfreundlichegemeinde* einschließlich dem *UNICEF-Zusatzzertifikat* zur *kinderfreundlichen Gemeinde*

Der Gemeinderat möge die Durchführung des bundesgeförderten Re-Zertifizierungsprozesses zur familienfreundliche Gemeinde einschließlich der UNICEF-Zusatzzertifizierung zur kinderfreundlichen Gemeinde beschließen.

Dabei wird der Bestand an familien- und kinderfreundlichen Angeboten innerhalb der Gemeinde erhoben und mit der Prozessbegleitung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung weiterführende familien- und kinderfreundliche Maßnahmen entwickelt. Alle Generationen können sich einbringen und an der Gestaltung mitwirken. Ein maßgeschneiderter Maßnahmenplan, bestehend aus mindestens drei Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensphasen, ist für die familienfreundliche Zertifizierung verpflichtend. Für die UNICEF-Zertifizierung sind ebenfalls mindestens drei Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensphasen und (Pflicht)-Handlungsfeldern innerhalb der nächsten drei Jahre umzusetzen. Die Finanzierbarkeit der Maßnahmen muss sichergestellt werden. Das Zertifikat kann nach drei Jahren erneuert werden, längstens jedoch muss es nach sechs Jahren erneuert werden.

Die Prozessbegleitung durch die NÖ Dorf- und Stadterneuerung ist für die Gemeinde kostenlos, da diese zur Gänze gefördert wird. Die Begutachtungskosten sind von der Gemeinde selbst zu entrichten. Am Ende des Zertifizierungsprozesses und nach der dreijährigen Umsetzungsphase wird jeweils ein Gutachten erstellt. **Die Kosten dafür belaufen sich bei Gemeinden unter 2.500 EinwohnerInnen auf EUR 1.500,- netto** und bei Gemeinden über 2.500 € auf 1.750,- netto zuzüglich allfälliger Reisekosten des Gutachters.
Die Netto-Gutachterkosten werden von der Familie- und Beruf Management GmbH (Träger des Zertifizierungsprozesses) zu 50 % übernommen. Die übrigen Kosten übernimmt die Gemeinde. Eine Begutachtung findet beim Grundzertifikat nach 9 Monaten und beim Vollzertifikat nach 3 Jahren statt.

Für den Zertifizierungsprozess muss ein/e Auditbeauftragte/r genannt werden, welche/r als Ansprechperson zur Verfügung steht. Eine Person aus dem Verwaltungsbereich soll ebenfalls eingebunden werden. Für den/die Auditbeauftragte/n ist das Gemeindezertifizierungsseminar verpflichtend und für die Verwaltungsassistenz wird es empfohlen.
Für die **Gemeinde HÜRM** wird **Frau Birgit Haydn** die Auditbeauftragung übernehmen.

Weiter Informationen können im Detail nachgelesen werden!
https://www.familieundberuf.at/gemeinden/zertifizierung-gemeinden/zertifizierungsprozess-gemeinden

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
Sonstige Einrichtungen 1/369000-728000	€ 100,-	€ 100,-	Berücksichtigung im NVA

Wortmeldungen: GR Obruca, Vbgm. Haydn

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Teilnahme am Re-Zertifizierungsprozess familienfreundlichegemeinde einschließlich dem UNICEF-Zusatzzertifikat zur kinderfreundlichen Gemeinde beschließen. **Als Auditbeauftragte wird hiermit Birgit Haydn nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde Hürm beauftragt.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 5 BF Löschung bzw. neuerliche Eintragung Wiederkaufsrecht Parz. 118/8 Hürm

Fam. Gumpinger-Grießler hat mit Kaufvertrag vom 28.04.2023 das Baugrundstück Parz. 118/8 mit 1080 m² (Aufeldgasse 23) von der MG Hürm gekauft – Bauverpflichtung binnen 4 Jahre ab Kaufvertrag und zusätzliche Verlängerung auf ein weiteres Jahr möglich.
Die o.a. Baugrundbesitzer haben bekanntgeben, dass sie das Baugrundstück aus persönlichen Gründen nicht bebauen werden und das Grundstück an Interessenten aus unserer Warteliste weitergeben möchten. Der Kaufvertrag sieht vor, dass im Falle der Weiterveräußerung die Bauverpflichtung als auch das Wiederkaufsrecht der Gemeinde auf die Rechtsnachfolger der Käufer zu überbinden ist.
Fabian Posch und Vanessa Zeilinger, welche schon seit einiger Zeit ein Grundstück in unserer Gemeinde suchen, möchten das Grundstück übernehmen.
Da für die MG Hürm das Wiederkaufsrecht eingetragen wurde, falls der Bauzwang nicht erfüllt wird, wird um Löschung bzw. neuerliche Eintragung des Wiederkaufsrechts durch den Gemeinderat ersucht.
Wie in der Vergangenheit bereits mehrmals gehandhabt und mit dem Notariat Grabenwarter abgeklärt, soll ein **neuer Vertrag grundsätzlich mit den gewohnten Konditionen (Abschlagszahlung, Mindestausmaß Bebauung, etc.) durch das Notariat Grabenwarter erstellt werden und die neuerliche Eintragung des Wiederkaufsrechts für die Gemeinde erfolgen (Gemeinde ist wieder beitretende Partei) – die Frist für die Rohbaufertigstellung wird binnen 2 Jahren ab der neuerlichen KV-Erstellung festgelegt – es muss also rasch gebaut werden!**

Wortmeldungen: GR Rötzer

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge im Zuge der Weiterveräußerung der Parz. 118/8, KG Hürm der Fam. Gumpinger-Grießler an die Fam. Posch-Zeilinger der Löschung bzw. neuerlichen Eintragung des Wiederkaufsrechtes für die Marktgemeinde Hürm lt. o.a. Konditionen, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal

Pkt, 6 BF Personalangelegenheiten

Erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit – Protokoll nicht öffentliche Sitzung!

Die Zuhörer nehmen wieder an der Sitzung teil

Pkt, 7 BF Vorgangsweise Versendung VO-/GR-Protokolle

Gemäß § 53 Nö Gemeindeordnung in Verbindung mit § 44 - gilt auch für Vorstand, ist das Sitzungsprotokoll längstens binnen 2 Wochen nach der jeweiligen Sitzung zu erstellen, nach Erstellung vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterfertigen und umgehend jedem namhaft gemachten Mitglied des GR (1 Mitglied je im GR vertretene Partei) zur Verfügung zu stellen, welcher spätestens bei der nächsten Sitzung das Protokoll unterfertigt.
Falls die nächste Sitzung des gleichen Gremiums innerhalb von 2 Wochen stattfindet, ist das Protokoll jedem zur Fertigung namhaft gemachten Mitglied des GR bereits mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzustellen.

Diese gesetzliche Vorgangsweise wird auch so angewandt.

Da für die Erstellung des Sitzungsprotokolls die gesetzlichen 2 Wochen vorgesehen sind und somit das Protokoll der Vorstandssitzung bei Abhaltung der GR-Sitzung möglicherweise noch nicht fertiggestellt ist, ist die Streckung des Abstandes zwischen VO- und GR-Sitzung immer wieder Wunsch einiger Fraktionen und sorgt für Diskussionen.

Bgm. Zuser nimmt Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen und stellt fest, dass es natürlich sinnvoll ist, zur Sitzungsvorbereitung bzw. als Basis für Entscheidungen die vorhandenen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, hält diesbezüglich aber fest, dass jeder GR grundsätzlich lt. NÖ Gemeindeordnung auch die Möglichkeit hat, im Gemeindeamt Einsicht in die vorhanden Unterlagen zu nehmen. Somit ist folgende Vorgangsweise angedacht bzw. wurde auch schon bei der letzten VO- bzw. GR-Sitzung praktiziert:

Im Zuge einer guten Zusammenarbeit und zwecks Vorbereitung des VO/GR ist folgende Vorgangsweise vorgesehen:

- **Für VO-Sitzung – Bereitstellung der aktuell vorliegenden Unterlagen zu den Themen der Tagesordnung**
- **Für GR-Sitzung – das für die VO-Sitzung vorbereitete bzw. im Zuge der VO-Sitzung adaptierte Konzept der Powerpoint-Präsentation zu den Themen der Tagesordnung**

Die Unterlagen werden mit der jeweiligen Einladung bzw. in den nächsten 2 Tagen nachgesendet.; zukünftig vielleicht einfacher, wenn wir die Gemeinde-/Verwaltungscloud nützen können und solche Unterlagen auf die Cloud geladen werden können. Diese Cloud wurde durch den Gemeindeverband im Zuge des Datenschutzinfotages vorgestellt; das Interesse bei den Gemeinden diesbezüglich hinterfragt, um einen Ankauf bzw. allfällige Kooperation durch den Gemeindeverband zu forcieren.

Wortmeldungen: GGR Kurz Bernhard, GR Obruca, GGR Novosad, GR Rötzer

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der o. a. Vorgangsweise, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt, 8 BF Festsetzung zeitlicher Abstand zwischen VO-/GR-Sitzung

§ 46 NÖ GO: Der Bgm. setzt nach Anhörung des Gemeindevorstandes die Tagesordnung für die GR-Sitzung fest.

§ 45 NÖ GO: Die Einberufung zur jeweiligen Sitzung hat schriftlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens am 5. Tag vor dem Tag der Sitzung zu erfolgen, fällt dieser Tag auf einen SA, SO, FT, so verlängert sich diese Frist auf den vorhergehenden Werktag.

Da für die Erstellung des Sitzungsprotokolls die gesetzlichen 2 Wochen vorgesehen sind und somit das Protokoll der Vorstandssitzung bei Abhaltung der GR-Sitzung möglicherweise noch nicht fertiggestellt ist, ist die Streckung des Abstandes zwischen VO- und GR-Sitzung immer wieder Wunsch einiger Fraktionen und sorgt für Diskussionsbedarf.

Im Gemeindevorstand wurde diesbezüglich beraten – aus praktischer Sicht sollten die Sitzungen möglichst zügig abgehalten werden und der Zeitraum nicht zu lange gedehnt werden. Wenn man die Zeit vom Aufgreifen des jeweiligen Themas - ev. Behandlung im Ausschuss (Vorlaufzeit Einladungen) bis zur Vorlage im Gemeinderat betrachtet, ist man sowieso schon ca. 1 Monat beschäftigt.
Vorstellbar wäre, zukünftig Mindestabstände zwischen VO- und GR-Sitzung – mit mindestens 8 Tagen - in gemeinsamer Abstimmung der Termine festzulegen.

Beispiel:
VO-Sitzung Di oder Mi – soll darauffolgende Woche am DO, FR die GR-Sitzung stattfinden

Wortmeldungen: GR Obruca, GGR Kurz Bernhard

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der zukünftigen Festlegung des zeitlichen Abstandes zwischen VO-/GR-Sitzung nach bestem Wissen und Gewissen von mindestens 8 Tagen zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt, 9 BF Beteiligung Errichtung Gartenmauer (Abtretung Parz. 271/4, Hürm)

Dz. wird die Landesstraße durch den Ort Hürm saniert. Damit die Fam. Bruckner eine Zufahrt für das Grundstück 271/1 erhält, erfolgt ein Grundtausch zwischen den Familien Bruckner/Walter und ist lt. vorliegendem Teilungsplanentwurf der Fa. Terragon (Beilage A) ersichtlich.
Im Zuge dessen hat auch die Grundabtretung auf der Parz. 271/4 (Liegenschaft Fam. Bruckner) zu erfolgen.

Da der Gehsteig in diesem Bereich sehr eng ist, wäre es von Vorteil, als Gemeinde die Gelegenheit zu nützen und den Gehsteig zum Zwecke der Verkehrssicherheit zu verbreitern – dabei wäre die angrenzende Gartenmauer neu zu errichten. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Hürm bereit wäre, sich an den Kosten für die Errichtung der Gartenmauer zu beteiligen – wenn ja, in welcher Höhe.

Für die Herstellung der Gartenmauer hat Hr. Bruckner ein Angebot der Fa. Gruber eingeholt - € 24.238,79 brutto und beim Bgm. um Beteiligung angesucht.

Im Vorstand wurde beraten - Beteiligungsvorschlag durch die Gemeinde:
25 % der tatsächlichen Kosten (jedoch max. vom vorliegenden Angebot Fa. Gruber) + Beistellung 2 Mann als Helfer (ca. 1 Woche Arbeitszeit)
Im Gegenzug soll auch eine Vereinbarung über die dz. bereits bestehende kostenlose Nutzung des Gartens der Fam. Bruckner – Parz. 271/1 (Benützung Wiese – ca. 975 m2 - durch die MG Hürm für das Bienenprojekt und Pausenaufenthalt – mit einer Laufzeit auf 15 Jahre) ausgearbeitet und durch Fam. Bruckner unterzeichnet werden;
(für Trennung Garten – Wiese, ev. Aufstellung eines Zaunes durch die Gemeinde)

Bedeckung: Straßenbau

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
Straßenbau/Instandhaltung 1/612000-611000	€ 10.000,-	€ 1.583,36	Berücksichtigung im NVA

Wortmeldungen: GR Obruca, GR Thier, GGR Kurz Bernhard, Vbgm. Haydn, GR Kurz Julia, GGR Huber

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge beschließen, sich an den Kosten der Gartenmauererrichtung bei der Parz. 271/4 lt. o.a. Vorschlag und Konditionen, zu beteiligen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10 Bericht Kassprüfung

Prüfungsausschussobmann Walter Pleßmayr bringt dem Gemeinderat den Bericht der angesagten Gebarungsprüfung vom 22.05.2025 zur Kenntnis, die dabei festgestellten Kassenstände werden verlesen.

Es erfolgte eine Kassa- und Belegsprüfung, die Belege wiesen keine Mängel auf – Empfehlungen wurde keine ausgesprochen. Weiters wurden Rechnungen betreffend Güterwegebau kontrolliert und festgestellt, dass heuer bereits sehr hohe Summen für den Güterwegebau aufgewendet wurden. Abschließend bedankt sich der Obmann bei der Kassenverwalterin, Ingrid Frischauf, für die gute Unterstützung.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 11 Bericht des Bürgermeisters

Auftragsvergaben/BF im Vorstand:

Essen auf Räder – Grundsatzbeschluss: Kfz Ankauf durch Gemeinde (Nutzung auch für gemeindeinterne Zwecke)

Anschaffung Gemeindecloud/Verwaltungscloud

Beauftragung Coaching für Gemeindeverwaltung

Sanierung 3 Brückengeländer Inning - € 17.330,40 brutto, Fa. Eichmayer

Straßenmarkierung Aufeld- und Weichselfeldgasse - € 1.500,-- netto

Ankauf Smartboard – VS Hürm für 5. Klasse – Gemdat € 7.281,60 brutto

Ankauf Spielturm, Fallschutz – Garten TBE - € 16.188,15 brutto

Ankauf Grünpflanzen – Rabattlpflege Dorfverschönerungsverein –
Fa. Thir € 7.497,-- (ev. kürzere Stammhöhe - kostengünstiger)

GMO- flächendeckender Glasfaserausbau
die 60 % Quote noch nicht errreicht – dz. ca. 45 % gesamtes Ausbaugebiet (Hürm mit 32 % hinkt nach – schwierig, da die meisten Haushalte) – Brief wurde an alle versandt, die noch nicht bestellt haben; Veranstaltung in Siegendorf hat stattgefunden, Botschafter weiter unterwegs; Bitte an den GR, das Projekt voranzutreiben und weiter werben – Frist bis Ende Juni!

Freibad bereits eröffnet seit 12.06.2025

Pkt. 12 Bericht der Ausschüsse

Vbgm. Haydn:
21.06.25 – Einladung zum Tag des Römerweges
05.06.25 – Treffen der Nachbarschaft Sooß mit Chabad-Campus hat stattgefunden
(Gemeinde: GR Kurz Julia und Vbgm. Haydn) – insgesamt alle sehr bemüht und respektvoller Umgang

GGR Huber:
Straßenmarkierung Aufeldgasse geklärt, Tafel für Abgrenzung Gehweg noch offen

GGR Novosad:
Sozialausschuss-Sitzung – viele Themen besprochen, wie z.B. Spusu-Challenge, Wickelrucksack, Jugendbefragung, Zivilschutz, Katastrophenschutzplan, etc.
Danke an alle Mitglieder und Unterstützung durch Carina Gebhart

Am Vernetzungstreffen Leader-Region teilgenommen

GGR Kurz:
Energiegemeinschaft
1. Termin: Info-Abend Basis EEG-Wissen für die Bevölkerung findet am 9.7.25 um 19 Uhr statt – Vortrag durch ENU – Hr. Bauer im Gh. Schwaighofer

Davor noch Besprechung mit Ausschussmitglieder bzw. für alle interessierten GR
2. Termin: weiterführende Informationen eher erst im Herbst

Termine sollen durch Aushang, Postwurf, soziale Medien, etc. beworben werden.

Teilnahme mit GR Obruca und GR Pleßmayr an der Pielach-Wasserverband-Veranstaltung in Gerersdorf – Hochwasserkonzept wurde vorgestellt, welches bereits vor vielen Jahren ausgearbeitet wurde, aber wenig umgesetzt wurde; durch das Hochwasser im Vorjahr wieder in den Focus gerückt.

Wunsch mehr Einsicht in finanzielle Aufstellung der Gemeinde, Einnahmen/Ausgaben – Liquidität, Benchmarks, etc. - wichtig bei Entscheidung für Beschlüsse, ob leistbar

GGR Luger:
Bezüglich einer finanziellen Aufstellung bereits mit KV Frischauf kommuniziert - Voranschlag und Haushaltsüberwachungsliste aus der Buchhaltung informieren und dienen als Kontrolle; da aber beide Auswertungen eine hohe Seitenanzahl ausweisen, soll zur besseren Übersicht eine vereinfachte aussagekräftige Auswertung ausgearbeitet werden

Kundmachung Verpachtung landwirtschaftliche Grundstücke wird dz. ausgearbeitet und soll ab ca. Mitte Juli zum Aushang gelangen – BF im Herbst
GGR Kurz regt dazu an, Teile von gemeindeeigenen Flächen als Biodiversität zu nutzen

GR Fichtinger:
Problem bei Graben in Harmersdorf (hinter Grundstück Luger A.) – Bgm. wird Anrainer kontaktieren

GR Rötzer:
Kreuzung Diendorf – Hochstraße: durch Maisanbau der umliegenden Äcker ist die Sicht auch heuer wieder stark beeinträchtigt – Problem besteht bereits seit vielen Jahren - weist auf die gefährliche Lage hin und ersucht um Problemlösung - Verkehrsspiegel? Aushäckseln durch Anrainer? – Kontaktaufnahme Bgm. mit Straßenmeister

GR Rötzer und GR Fichtinger bitten die bestehende Sitzordnung zu ändern und ersuchen, ob die GR der Fraktion FPÖ bei der nächsten GR-Sitzung nebeneinander Platz finden könnten.

Da keine weiteren Wortmeldungen einlangen, bedankt sich Bgm. Zuser für die Teilnahme, gratuliert den Gemeinderäten, welche in den Monaten Mai bis Juli Geburtstag feiern und schließt die Gemeinderatssitzung

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Schriftführer: Vorsitzender:

(Sieglinde Grießler) (Bgm. Johannes Zuser)

Der Gemeinderat:

für die VPHürm:

(GGR Christoph Luger)

für die SPÖ:

(GGR Heinz Novosad)

für KURZ:

(GGR Bernhard Kurz)

für FPÖ:

(GR Walter Rötzer)